

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 15. September 2016

Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung.

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 11.08.2016 (Nr. 09/16ö)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

Sanierung des Herzoghauses und Herzogscheune auf den Grundstücken Fl.Nrn. 127 und 127/1 Gmkg. Walsdorf – Bamberger Str. 7 -

Die Sanierung des Herzoghauses und der Herzogscheune kann durch das ELER-Programm der ALE gefördert werden. Hierfür muss die Gemeinde Walsdorf einen entsprechenden Antrag beim Amt für Ländliche Entwicklung stellen und auch einen Bauantrag einreichen. Herr Architekt VILLA stellt dem Gemeinderat seine auf der Basis des GR-Beschlusses vom 16.02.2016, TOP 2ö, erstellten Planunterlagen vor und erläutert die mögliche Nutzung.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat, dass in der Planung folgende Änderungen im Bereich des Herzoghauses durchgeführt werden sollen:

- Im Erdgeschoss soll aus dem Lager eine Küche mit Lagerfläche werden.
- Die Zwischenwände zwischen Mehrzweckraum und Umkleide sowie Umkleide und Flur sollen komplett entfernt werden.
- Im WC soll die Trennwand entfernt und daraus ein Behinderten-WC gestaltet werden.
- Im Putzraum soll ein Damen-WC mit Wickelbereich eingerichtet werden.
- Das Obergeschoss soll von der Raumaufteilung belassen werden, hier ist aber im jetzigen Badbereich das Herren-WC für das gesamte Gebäude einzuplanen.

Den örtlichen Vereinen soll das Plankonzept mit den vorgenannten Änderungen vorgestellt und hinsichtlich eines Nutzungskonzeptes besprochen werden.

Im Bereich der Herzogscheune soll die Küche nicht im Bestand, sondern in einem ca. 20 m² großen Anbau am Bürgersaal/Empore mit einem entsprechenden Ausschankbereich errichtet werden. Dieser Anbau soll ein Pultdach erhalten. Zusätzlich zum angedachten Ausschank in der neu zu errichtenden Küche soll noch eine mobile Theke angeschafft werden. Der Bereich für die bisher angedachte Küche soll als Lager-/Kühlraum und der Bereich der bisher angedachten Schänke soll als Lagerraum genutzt werden.

Für die Sanierung und Nutzungsänderung ist es erforderlich, dass entsprechende Bauanträge gestellt werden. Der Gemeinderat beschließt, dass für das Herzoghaus und für die Herzogscheune jeweils ein separater Bauantrag gestellt wird.

Bauantrag für die Sanierung des Herzoghauses auf den Grundstücken Fl.Nrn. 127 und 127/1 (Tfl.) Gmkg. Walsdorf – Bamberger Str. 7 -

Für die Sanierung und Umnutzung des Herzoghauses ist es erforderlich, dass ein Bauantrag eingereicht wird. Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Bauantrag für die Sanierung der Herzogscheune auf dem Grundstück Fl.Nrn. 127/1 Gmkg. Walsdorf – Bamberger Str. 7 -

Für die Sanierung und Umnutzung der Herzogscheune ist es erforderlich, dass ein Bauantrag eingereicht wird. Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Vorstellungen der AWO-Bamberg zu einer ganzheitlichen Kinderbetreuungseinrichtung in Walsdorf

Der Gemeinderat hat am Freitag, 29.07.2016 das Kinderhaus der AWO in Frensdorf besichtigt. Der geschäftsführende Vorstand der AWO Bamberg, Herr Werner DIPPOLD, hat dabei angeboten ein entsprechendes Konzept für die Gemeinde Walsdorf im Gemeinderat vorzustellen. In der heutigen Sitzung stellt er nun ein mögliches Konzept für eine ganzheitliche Kinderbetreuung in Walsdorf anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Insbesondere teilt er dazu mit:

- Die AWO bietet ein ganzheitliches Betreuungsangebot mit Krippe, Kindergarten, Hort, Mittagsbetreuung und Ganztagschule an. Auf die Gemeinde kommen neben den gesetzlich vorgeschriebenen Kosten keine weiteren Kosten zu.
- Das Betreuungsangebot würde in einem „Kinderhaus“, in dem die Krippe, der Kindergarten und der Hort eingerichtet werden, umgesetzt. Die Durchführung der Mittagsbetreuung und auch die Betreuung der Ganztagschüler könnten dann im Hort erfolgen. Sollte für die Ganztagschule eine Betreuung in der Schule vorgeschrieben werden, so ist die AWO bereit, diese im Schulgebäude zu leisten. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass dies aufgrund der sehr kurzen Entfernung im Hort erfolgen kann.
- Das Kinderhaus soll eine naturpädagogische Ausprägung erhalten und die natürliche und ökologische Lebensweise in der Gemeinde widerspiegeln. Neben der altersgerechten Bildung und Betreuung gemäß der Richtlinie des Bayer. Bildungs- und Erziehungsplanes sollen im Rahmen eines innovativen Betreuungskonzeptes pädagogische Schwerpunkte bei der Erforschung der Natur gesetzt werden. Hierbei erfolgt eine zusätzliche personelle Unterstützung durch Fachkräfte aus dem Bereich Naturschutz, Forschung und Natur sowie der Forst-, Land- und Hauswirtschaft. Für die Kinder gibt es besondere Aktivitäten, Erkundungsgänge, Projektarbeiten, Kooperationsarbeiten, Spiel, Spaß und Sport in der Krippe und im Kiga.
- Im Hort werden neben der Hausaufgabenzeit, Projekt- und Bildungsarbeiten sowie Sport und besondere Aktivitäten angeboten.
- Die Arbeiten und die Dienstleistungen werden in regelmäßigen Abständen sowohl intern als auch extern durch eine Prüfstelle begutachtet und geprüft.
- Die AWO ist bereit auf dem Grundstück neben dem Kindergarten „Arche Noah“ ein Kinderhaus zu errichten, ein entsprechendes Plankonzept (Grundriss und Ansichten) wird dem Gemeinderat vorgestellt.
- Die AWO Bamberg rechnet für das vorgestellte Konzept des „Kinderhauses“ mit einer Bauzeit von 1 Jahr.
- Die AWO Bamberg würde bei den Baukosten in Vorkasse gehen. Die AWO würde alle Zuschussanträge für die öffentlichen Fördermittel zusammenstellen, die Gemeinde müsste diese dann bei der Regierung von Oberfranken einreichen.
- Vonseiten der Gemeinde wird neben der Bereitstellung des Grundstücks (Erbbaurechtsvertrag) eine Kostenbeteiligung erwartet. Die Höhe der bei der Gemeinde verbleibenden Investitionskosten müsste noch verhandelt werden.
- Gegenüber der Gemeinde wird eine Defizitverzichtserklärung abgegeben. Dies bedeutet, dass die Gemeinde nicht mehr, als maximal den vereinbarten Beteiligungsbetrag bezahlen muss. Für höhere Baukosten kommt dann die AWO vollständig auf.
- Folgekosten für den Bauunterhalt fallen für die Gemeinde nicht an, diese trägt die AWO ganz.
- Bei den Bauarbeiten für ein Kinderhaus würde ein wöchentlich fester Jour-fix-Termin mit Gemeinde und allen weiteren Beteiligten vereinbart werden. Bei diesem Termin könnten dann alle während der Bauphase auftretenden Probleme und Wünsche besprochen, Lösungen erarbeitet und anschließend umgesetzt werden.

- Das Gebäude soll mit vielen Naturmaterialien im Bestandsgebäude (Holzbauweise), im Außenbereich wie auch in der Innenausstattung gebaut werden. Der Außenbereich soll als Naturerlebnisraum gestaltet werden.
- Selbstverständlich wird auch ein Blick auf die Zukunft gerichtet. Die AWO ist jederzeit bereit, neue Betreuungsformen, insbesondere was die Schulbetreuungsangebote betrifft, mitzugestalten, weiterzuentwickeln und umzusetzen.
- In einen noch abzuschließenden Partnerschaftsvertrag würde vereinbart werden, dass die Mitarbeiter der Einrichtung nach Möglichkeit aus der Gemeinde kommen sollen. Insgesamt wird in dieser Einrichtung mit 25 – 30 Mitarbeiter gerechnet.
- Die Mitarbeiter der Kiga „St. Laurentius“ würden, soweit diese es wünschen, von der AWO übernommen werden. Bei einer Übernahme wird der arbeits- und tarifrechtliche Bestandsschutz der Mitarbeiter garantiert. Eventuell vorhandene Zusatzversorgungen werden übernommen und weitergezahlt.
- Die Mitarbeiter der AWO-Kindergärten haben den gleichen Tarifvertrag wie im öffentlichen Dienst und die AWO hat eine eigene betriebliche Zusatzversorgung.
- Die dem Gemeinderat vorgestellte Planung kann problemlos, auch für die Zukunft, bei Bedarf um weitere Gruppen ergänzt werden.

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 15. September 2016

Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung.

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 01.09.2016 (Nr. 10/16ö)

Da die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung erst heute verteilt wird, kann sie erst in der nächsten Sitzung genehmigt werden.

Bauantrag auf Sanierung und Ausbau des Dach- und Kellergeschosses zu vier Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 124 Gmkg. Walsdorf – Bamberger Str. 3 –

Die Antragstellerin hat das Anwesen „Bamberger Str. 3“ sanieren lassen und will nun vier Wohneinheiten darin einrichten. Hierfür wird die Baugenehmigung beantragt. Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu

Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Fl.Nr. 527/32 Gmkg. Walsdorf – Zur Kalten Klinge 32 –

Die Antragsteller möchten anstelle der vorgeschriebenen Einfriedung aus Holz bzw. Maschendraht einen Gittermattenzaun aus feuerverzinktem Stahl mit einem zurückgesetzten Zufahrtstor errichten und beantragen hierfür eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Vorderer Weinbach III“.

Die Erteilung einer Befreiung kann nur erfolgen, wenn das Vorhaben die Grundzüge der Planung nicht berührt und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Gemeinderat Walsdorf stellt fest, dass sich das Bauvorhaben einfügt und stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung zu, da die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind und die Grundzüge der Planung des Bebauungsplans „Vorderer Weinbach III“ von der Errichtung der Einfriedung an der Grundstücksgrenze nicht berührt werden.

Bauantrag auf Erweiterung der bestehenden Sägewerkhalle mit Dachänderung und Änderung der Nutzung zur Abbundhalle auf den Grundstücken Fl.Nr. 74/2 und 75/7 Gmkg. Erlau – Lange Str. 5a -

Der Antragssteller möchte auf den o.g. Grundstücken die bestehende Sägewerkhalle erweitern, dessen Dach ändern sowie zu einer Abbundhalle umnutzen. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Neue Siedlung – 1. Änderung“ und stimmt mit dessen Festsetzungen hinsichtlich der Baugrenzen (Anbau komplett außerhalb der Baugrenzen, ca. 4 m im Süden und ca. 2 m im Osten), der Dachneigung (30° statt 35-45°) sowie der GRZ nicht überein.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilt die notwendigen Befreiungen.

Übernahme von Eigentum und Baulast bzw. Unterhaltung an den von der TG Walsdorf-Erlau geschaffenen gemeinschaftlichen sowie öffentlichen Anlagen

Mit Schreiben vom 01.08.2016 teilt die TG Walsdorf-Erlau mit, dass die Gemeinde das Eigentum und die Baulast der im Rahmen des Verfahrens Walsdorf-Erlau nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege einschließlich den dazugehörigen Brücken, Stegen und Durchlässen übernehmen soll. Weiterhin sind die Übernahme und Unterhaltung der ausgewiesenen Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung sowie eben solcher Rohrleitungen und die ausgewiesenen Anlagen, Bestände und Flächen für Landschaftspflege, Naturschutz und Grünordnung gewünscht. Dem Gemeinderat werden auf der Karte zur Übernahme der öffentlichen Flächen vom 02.08.2016 die entsprechenden Grundstücke und deren Nutzung gezeigt.

Die Gemeinde Walsdorf übernimmt in Anlehnung an Art. 54 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) Eigentum und Baulast an den im Rahmen des Verfahrens Walsdorf-Erlau von der Teilnehmergeinschaft ausgewiesenen nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwegen einschließlich den dazugehörigen Brücken, Stegen und Durchlässen mit der Maßgabe, dass der ihr erwachsende Aufwand an den anderweitig nicht gedeckten sächlichen Aufwendungen aus der Baulast nach Art. 54 Abs. 3 BayStrWG auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG) umgelegt werden kann.

Die Gemeinde Walsdorf übernimmt Eigentum und Unterhaltung an den im Rahmen des Verfahrens Walsdorf-Erlau von der Teilnehmergeinschaft ausgewiesenen Gewässern von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung sowie eben solcher Rohrleitungen im Sinne von Art. 1 Abs. 2 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) mit der Maßgabe, dass die Kosten der Unterhaltung entsprechend der Regelung in Art. 26 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 BayWG auf die Beteiligten (§ 40 Abs. 1 Sätze 2 und 3 WHG) umgelegt werden können.

Die Gemeinde Walsdorf erklärt sich bereit, das Eigentum an den im Rahmen des Verfahrens Walsdorf-Erlau von der Teilnehmergeinschaft ausgewiesenen Anlagen, Beständen und Flächen für Landschaftspflege Naturschutz und Grünordnung einschließlich den dazugehörigen Flächen zu übernehmen und deren Unterhaltung und Pflege durchzuführen. Eventuell hierzu erarbeitete Pflegepläne des Landratsamtes Bamberg und Pflegeanleitungen der Teilnehmergeinschaft aus dem Bewirtschaftungs- und Sicherungskonzept werden dabei entsprechend beachtet.

Erschließung des Baugebietes „Brauereigelände KIEßLING“

Bei dem Baugebiet handelt es sich um ein vorhabenbezogenes Bebauungsplangebiet, welches am 01.07.2006 Rechtskraft erlangt hat. Das Baugebiet ist jedoch noch nicht erschlossen. Nachdem der ursprüngliche Vorhabensträger verstorben ist, soll das Baugebiet jetzt durch einen Investor

erschlossen werden. Im Durchführungsvertrag und im rechtverbindlichen Bebauungsplan ist festgelegt, dass die verkehrsmäßige Erschließung der drei östlichen Wohnbauplätze über die Gaststättenzufahrt mit erfolgen soll. Die Investoren fragen nun an, ob der Gemeinderat sich eine verkehrsmäßige Erschließung aller Wohnbauplätze über die Ortsstraße „Weißeite“ vorstellen kann und die Gaststättenzufahrt nur noch dem gewerblichen Bereich dienen soll. Dem Gemeinderat wird hierfür die Skizze vom 16.08.2016 der 2WEIPLUS Architekten GmbH, Bamberg, vorgestellt.

Der Gemeinderat nimmt die Planung der 2WEIPLUS Architekten GmbH, Bamberg, zur Kenntnis und stimmt der gewünschten verkehrsmäßigen Erschließung zu.

Feststellungen der örtlichen Rechnungsprüfung 2015

Der Vorsitzende des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses, 2. Bürgermeister Werner AUER, teilt dem Gemeinderat die allgemeinen Feststellungen der örtlichen Rechnungsprüfung mit.

Diese Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Der Vorsitzende des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses, 2. Bürgermeister Werner AUER, gibt bekannt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss den doppischen Jahresabschluss der Gemeinde Walsdorf am 22.08.2016 und am 24.08.2016 geprüft hat. Die Prüfungsfeststellungen beeinflussen nicht das Ergebnis des Jahresabschlusses 2015.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher die Feststellung sowie die Entlastung für das Jahr 2015 durch den Gemeinderat.

Gem. Artikel 102 Absatz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss des Jahres 2015 fest. Die Entlastung für das Jahr 2015 wird erteilt.

Breitbandversorgung in der Gemeinde Walsdorf, Gemeindeteil Walsdorf

In der GR-Sitzung am 11.08.2016, TOP 5nö, wurde angemerkt, dass vor einer Auftragsvergabe der Breitbandversorgung zu prüfen und sicherzustellen ist, dass auch der Gemeindeteil Walsdorf mit einer ausreichenden Bandbreite, wie die anderen Ortsteile, versorgt wird. Die Firma IKT teilt uns hierzu mit, dass die TELEKOM für den Gemeindeteil Walsdorf einen eigenwirtschaftlichen Ausbau innerhalb der nächsten drei Jahre vornimmt. Bereiche die eigenwirtschaftlich ausgebaut werden oder bereits über eine Bandbreite von mehr als 30 Mbit/s verfügen, dürfen im Rahmen des Förderverfahrens nicht mehr ausgebaut werden, weil sie schon als ausreichend versorgt gelten.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis. Frau THÜNGEN von der TELEKOM soll angeschrieben und um die Abgabe eines Zeitplanes für den Ausbau mit Vectoring-Technik gebeten werden.

Anfrage zu Kanalsanierungsarbeiten in der Gemeinde

GR ECKERT hat in der Sitzung am 11.08.2016, TOP 7.2ö, nachgefragt, ob die Kosten für die Kanalsanierung im Rahmen der Ausschreibung liegen, da von den ausführenden Arbeitern immer wieder behauptet wird, dass die Arbeiten umfangreicher als gedacht sind. Das Ingenieurbüro BALLING wurde gebeten, diese Frage schriftlich zu beantworten. Das Antwortschreiben vom 01.09.2019 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben. Insbesondere wird festgestellt, dass die Firma keinerlei Mehrkosten angemeldet hat und die zusätzlichen Arbeiten auf Privatmaßnahmen für die Erstellung von Revisionsschächten zurückzuführen sind.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Nutzungskonzept für das Herzoghaus

In der GR-Sitzung am 01.09.2016 wurde gewünscht, dass mit den örtlichen Vereinen eine Besprechung bezüglich der Nutzung des Herzoghauses stattfinden soll. Die Vereine wurden zu einem Gespräch am 20.09.2016 um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus eingeladen.

Dem Gemeinderat werden die auf der Grundlage der Gemeinderatssitzung vom 01.09.2016 erstellten Pläne vorgelegt. Entgegen den Vorgaben des Gemeinderates schlägt Architekt VILLA vor, im Erdgeschoss zwischen dem Mehrzweck-/Gymnastikraum und der Küche einen Flur als Schmutzschleuse und Abtrennung zu belassen und im Obergeschoss eine Zwischenwand für einen Besprechungsraum zu entfernen.

Der Gemeinderat wird gebeten, zu beschließen ob auf der Grundlage dieser Vorschläge mit den Vereinen das Nutzungskonzept besprochen werden soll.

Der Gemeinderat wünscht keine Änderungen gegenüber den Planvorstellungen vom 01.09.2016. Im Erdgeschoss soll zwischen der Küche und dem Mehrzweckraum nur eine Stützsäule bestehen bleiben und kein Flur errichtet werden. Im Obergeschoss soll kein Besprechungsraum, sondern zwei weitere Vereinszimmer entstehen. Die Planung soll so mit den Vereinsvertretern besprochen und dann evtl. abgeändert werden.